



Speaking Notes

Staatssekretärin M.-G. Ineichen-Fleisch, Direktorin SECO

Medienkonferenz 15. Observatoriumsbericht zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU
Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt

Datum

01.07.2018

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zur Präsentation des diesjährigen Berichts des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU.

Dem Staatssekretariat für Wirtschaft ist durchaus bewusst, dass das Freizügigkeitsabkommen nicht unumstritten ist. Aus diesem Grund beobachten wir über das Observatorium dessen Auswirkungen auf die Zuwanderung, den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungssysteme genau und dies notabene seit 14 Jahren. Im vorliegenden Bericht veröffentlichen wir auch dieses Jahr aktuellste Erkenntnisse, Zahlen und Beobachtungen im Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsabkommen. An dieser Stelle danke ich den beteiligten Partnerämtern – dem Staatssekretariat für Migration, dem Bundesamt für Statistik und dem Bundesamt für Sozialversicherungen – für ihre wertvollen Beiträge, die uns wichtige Grundlagen liefern.

Für das SECO ist unbestritten, dass das Freizügigkeitsabkommen bis anhin ein ansehnliches wirtschaftliches Wachstum und Wohlstandszuwachs für die Schweizer Bevölkerung gebracht hat. Das Freizügigkeitsabkommen ermöglicht der Schweizer Wirtschaft flexibel und unkompliziert dringend benötigte Fachkräfte im Ausland zu rekrutieren und so auf einen Mangel an inländischen Fachkräften zu reagieren. Aber – und das ist ebenso unbestritten – die Personenfreizügigkeit hat ebenfalls einen Beitrag zu einer Zunahme der Wohnbevölkerung geleistet. Auch hier gilt, dass Wachstum häufig mit einem Strukturwandel einhergeht. Ein solches Bevölkerungswachstum bringt auch Herausforderungen mit sich in Bereichen wie der Verkehrsinfrastruktur, dem Immobilienmarkt, im Umweltbereich, dem Bildungswesen oder eben auch – womit wir uns heute beschäftigen – dem Arbeitsmarkt und Sozialwesen.

Die Schweizer Bevölkerung – ebenso wie unsere Volkswirtschaft – hat in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, dass sie in der Lage ist, solche Strukturwandel proaktiv und positiv anzugehen. Dies insbesondere auch, weil sie sich bewusst ist, dass eine hohe Veränderungsbereitschaft zunehmenden Wohlstand bringt. Diese Einstellung ist ein grosser Vorteil für unser Land. Zum Beispiel verfügt die Schweiz so mittlerweile über eine der weltweit am besten ausgebildeten Bevölkerung; unterstützt und getragen durch jährliche öffentliche Bildungsausgaben in Höhe von rund 37 Milliarden Franken. Auch unsere Volkswirtschaft gehört dank ihrer Flexibilität und Offenheit zu den stabilsten und erfolgreichsten der Welt. Mit Hilfe dieser Schweizer Eigenschaften gelingt es uns, die mit der Personenfreizügigkeit einhergehenden Herausforderungen in den genannten Bereichen umzugehen; heute und in der Zukunft.

Dem SECO ist aufgrund der genauen Arbeitsmarktbeobachtung allerdings auch bewusst, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen gleich vom Freizügigkeitsabkommen profitiert haben. Für Einige mag die Personenfreizügigkeit deshalb bedrohlich wirken. Der Bundesrat hat deswegen schon einige wichtige Massnahmen ergriffen, um die einheimische Bevölkerung in

diesem Wandel gezielt zu unterstützen. Seit gut einem Jahr verfügt die Schweiz mit der Stellenmeldepflicht über ein neues Instrument, um die Vermittlung von Personen, die in der Schweiz bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung gemeldet sind, zu fördern. Weiter unternimmt der Bundesrat mit seiner Fachkräftepolitik zusätzliche Anstrengungen, um das bestehende inländische Fachkräftepotenzial noch besser zu erschliessen und auszuschöpfen. Damit wird eine Abhängigkeit von ausländischen Fachkräften verhindert. Und ganz wichtig: Die flankierenden Massnahmen haben sich als Schutz vor missbräuchlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen bewährt. Mit ihnen haben wir ein gutes Gleichgewicht gefunden, welches die Flexibilität unseres Arbeitsmarktes wahrt und trotzdem den nötigen Schutz für die Arbeitnehmenden gewährleistet. Sie sind weiterhin notwendig. Als weitere Schritte können die Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und das am 15. Mai 2019 vom Bundesrat präsentierte Massnahmenpaket zur Förderung des inländischen Potenzials genannt werden. So sind wir nach wie vor gut aufgestellt, um Herausforderungen anzugehen und mit der Personenfreizügigkeit den Wohlstand im Land auch für die Zukunft zu sichern.

Eine Kündigung der Personenfreizügigkeit, wie sie die Begrenzungsinitiative vorsieht, ist aus Sicht des SECO nicht der richtige Weg für die Schweiz, um weiter zu prosperieren. Ausserdem wird eine einseitige Kündigung des Abkommens zu einem Wegfall der gesamten Bilateralen I führen und die Beziehungen zur EU langfristig schädigen.

J'aimerais encore une fois souligner ceci : la libre circulation des personnes revêt une grande importance pour la place économique suisse. L'ouverture a renforcé le marché du travail de notre pays et l'accord sur la libre circulation des personnes a soutenu le développement économique en Suisse. Il est simultanément crucial de favoriser et de protéger le potentiel de main-d'œuvre locale : avec les mesures d'accompagnement, la politique en matière de personnel qualifié et l'obligation d'annoncer les postes vacants, nous sommes sur la bonne voie, j'en suis convaincue. Les alternatives à l'accord sur la libre circulation des personnes n'ont, quant à elles, pas fait leurs preuves.